



■ INDUSTRIE- UND GEWERBELÄRM

Lärmschutz im Aussenbereich

Industrie- und Gewerbelärm wird von grossen Industrieanlagen genauso wie von kleinen Handwerksbetrieben, Heizungs- und Lüftungsanlagen oder Gaststätten verursacht. Auch der Werkverkehr innerhalb des Betriebsareals sowie der Liefer- und Kundenverkehr ist zum Gewerbelärm zu zählen. Industrie- und Gewerbeunternehmen in der Schweiz müssen die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz-Verordnung einhalten, um Anwohner vor überhöhten Immissionen zu schützen. Wir unterstützen Sie dabei.

Die Beurteilung von Industrie- und Gewerbelärm gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben der Lärmekämpfung. Eine Herausforderung besteht darin, unterschiedliche Lärmemissionen getrennt zu messen und dabei Störgeräusche bestmöglich auszublenden. Gleichzeitig sind die tägliche Betriebsdauer jeder Anlage sowie spezifische Eigenschaften wie Ton- und Impulshaltigkeit in der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Weiter gilt es zu ermitteln, ob eine Gesamtanlage oder nur eine Teilanlage innerhalb einer Problemstellung zu berücksichtigen ist.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SIA-Norm 181 (Schallschutz im Hochbau)
- SUVA, Akustische Grenz- und Richtwerte

LÄRMGUTACHTEN FÜR GESAMTANLAGE

Grössere Industrie- und Gewerbeanlagen erzeugen als Gesamtanlage nebst Eigenlärm auch erhöhte Lärmimmissionen auf dem angrenzenden Strassennetz. Ein Lärmgutachten beurteilt zusätzlich zu den Lärmimmissionen durch den Betrieb auch die damit verbundene Mehrbelastung des Strassenverkehrs.

LÄRMSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Die eigenen Mitarbeitenden müssen vor Lärm, der durch den eigenen Betrieb auf dem Betriebsareal erzeugt wird, geschützt werden. Dabei kommen die Vorschriften des Arbeitsgesetzes und der SUVA zur Anwendung. Wir bieten Messungen am Arbeitsplatz sowie eine abschliessende Beurteilung an und zeigen Massnahmen auf.

WAS WIR BIETEN

- Lösungsvorschläge (Dämpfungsmassnahmen, Kapselung und Standortverbesserung)
- Lärmmessungen und Beurteilung von bestehenden und neuen Anlagen
- Erstellen von Lärmgutachten und Schallschutznachweisen Aussenlärm
- Beurteilung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen
- Bearbeiten von Lärmreklamationen aus der Bevölkerung
- Modellierung von komplexen Lärmsituationen mittels 3D-Lärmberechnungsmodell (Cadna-A)
- Lärmschutz am Arbeitsplatz: Messung, Beurteilung und Gutachten
- Langjährige Erfahrung und modernste Messgeräte
- Kontakte zu Drittfirmen bei geplanten Massnahmen

PERSÖNLICHE BERATUNG

Weitere Informationen erhalten Sie bei Michael Strickler (mis@jauslinstebler.ch). Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und beraten Sie gerne persönlich.

